

## Medienkonferenz

### des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN»

21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich

#### **Der Gebäudesektor leistet bereits seinen Beitrag zum Erreichen der Klima-Ziele – auf freiwilliger Basis!**

Albert Leiser, Direktor HEV Stadt und HEV Kanton *Zürich*

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich vertrete schon seit langem und dezidiert die Meinung, dass mit Anreizen mehr erreicht werden kann als mit Zwang. Unter Anreizen verstehe ich dabei keineswegs nur die finanzielle Förderung, sondern mindestens so sehr den Abbau von Hürden, wie z.B. die Vereinfachung administrativer Verfahren. Mit Genugtuung habe ich daher zur Kenntnis genommen, dass der Kanton das Bewilligungsverfahren für den Einbau von Wärmepumpen vereinfachen will und auch die Stadt beim entsprechenden Verfahren Optimierungspotential geortet hat.

Dies ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die Meinung des Hauseigentümergebietes Kanton Zürich. Denn mit vereinfachten Verfahren werden noch mehr und rascher Öl- und Gasheizungen beispielsweise durch Wärmepumpen ersetzt. Vielleicht sind Sie jetzt etwas über meine Aussage erstaunt, vielleicht haben Sie eine flammende Rede gegen Wärmepumpen und für Öl- und Gasheizungen erwartet. Leider muss ich Sie enttäuschen. Der HEV Kanton Zürich und seine Sektionen unterstützen im Grundsatz schon lange alle Bestrebungen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Öl- und Gasheizungen weiter zu reduzieren.

Dass der Hauseigentümergebiet Kanton Zürich die Änderung des Energiegesetzes bekämpft, bedeutet nämlich nicht, dass er etwas gegen energetische Sanierungen einzuwenden hätte. Im Gegenteil, seit Jahren empfehlen der Verband und die Fachleute in seinen Sektionen den Mitgliedern genau das und bieten praktische Hilfe dabei an. Die Baufachleute in den Sektionen blicken teilweise auf jahrelange Erfahrung auf diesem Gebiet zurück und erarbeiten Lösungen, die den konkreten Verhältnissen optimal gerecht werden.

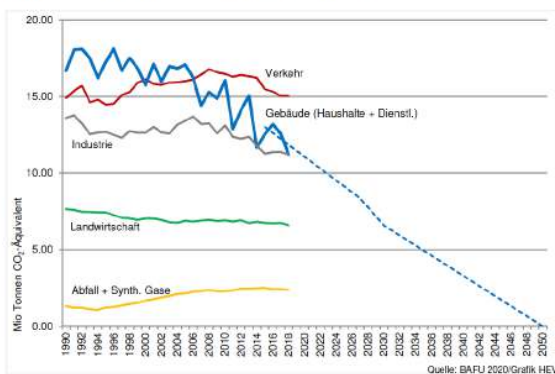
Der grosse Unterschied ist aber, dass diese Aktivitäten auf der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beruhen und nicht auf Zwang.

Sie hören richtig. Hauseigentümer machen bereits viel fürs Klima, und zwar freiwillig. Und dies hat sich im Gebäudebereich bewährt, wie offizielle Zahlen des Bundes zeigen: So sind die Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors 2019 schweizweit um 34% unter dem Wert des Basisjahres 1990 gelegen – dies notabene bei einer Zunahme der Wohnflächen um 46% gegenüber 1990 und einer Zunahme der Bevölkerung von rund 27% gegenüber 1990.

Auch investieren alleine die HEV-Mitglieder schweizweit jährlich rund 9,5 Milliarden Franken in den Unterhalt und die Erneuerung, insbesondere in die energetische Sanierung ihres Wohneigentums. Diese gewaltigen Investitionsvolumina sorgen nicht nur für Wertschöpfung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz und im Kanton Zürich, sie dürften auch dazu beitragen, dass der CO<sub>2</sub>-Absenkpfad im Gebäudebereich, der seit 2005 klar erkennbar ist, auch in Zukunft intakt bleibt.

((Folien))

### Senkung der Treibhausgase – Gebäudebereich klar auf Zielkurs



### Senkung der Treibhausgase – Gebäudebereich klar auf Zielkurs

- Treibhausgase im Gebäudebereich wurden bis 2018 gegenüber 1990 **um 34% gesenkt** - Im gleichen Zeitraum nahmen Wohngebäude um 33% zu
- Seit 15 Jahren wird **deutlicher Absenkpfad** im Gebäudebereich umgesetzt
- Private Hauseigentümer investieren jährlich **rund CHF 10.5 Mia.** in Gebäudeunterhalt – freiwillig und ohne Zwang
- Ein Grossteil davon steigert die Energieeffizienz

Die Hauseigentümer nehmen ihre Verantwortung für Klima und Umwelt also längst wahr. Im Gebäudebereich kann das Ziel eines Netto-Null-Ausstosses bis 2050 erreicht werden, auch ohne das bürokratische, restriktive und eigentümerfeindliche Zürcher Energiegesetz. Daher am 28. November 2021 ein Nein zum missratenen Zürcher Energiegesetz.

### **Was stört uns besonders? (Umstrittener § 11 Absatz 2 («Züri Finish»))**

Der HEV Kanton Zürich stört sich insbesondere an § 11 Absatz 2 («Züri Finish») des Energiegesetzes. Diese Bestimmung sieht vor, dass bei einem Ersatz eines Wärmeerzeugers ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen, wenn dies a) technisch möglich ist und b) die Lebenszykluskosten höchstens um 5 Prozent erhöht werden.

Im Klartext:

Bei bestehenden Bauten dürfen nach dem Willen des Regierungs- und Kantonsrates in Zukunft Öl- und Gasheizungen in der Regel nicht mehr mit neuen Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Stattdessen sollen alternative Wärmeerzeuger, insbesondere Wärmepumpen, zum Zuge kommen.

Es ist Augenwischerei, dass das Gesetz im Ausnahmefall den 1:1-Ersatz einer fossilen Heizung zulässt. Denn dann greift § 11 Absatz 4, der Hauseigentümer verpflichtet, den Energieverbrauch mittels verschiedener Massnahmen um mindestens 10 Prozent zu senken oder den Energiebedarf durch mindestens 10 Prozent erneuerbare Energie abzudecken.

Fazit:

Das Energiegesetz, das keine Rücksicht auf die Erneuerungszyklen im Gebäudebereich nimmt, geht mit dem «Züri Finish» über die bereits strengen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) hinaus, auf die sich die Kantone geeinigt haben.

Der HEV Kanton Zürich lehnt daher das Gesetz ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.